VO/1116/08
Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Fluchtlinienplan 283

Beschlüsse:

12.02.2008 SI/6523/08 Bezirksvertretung Barmen TOP 7

Es wird empfohlen, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Tejastraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

19.02.2008 SI/6251/08 Ausschuss Bauplanung TOP 12

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Tejastraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .